

Zum Schutz der deutschen Sprache im welschen Heimatschutzkalender

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **6 (1922)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-419510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Durch diesen Umstand gezwungen, übertrugen wir dann der in diesem Fach als erfahren geltenden Unionbank A. G. in Bern die Durchführung der Lotterie. Die Zeitumstände erschweren nun aber auch diesem Unternehmen den raschen Absatz der Lose, so daß wir bereits bei unserer Regierung um Verlängerung nachsuchen mußten.

Nicht Eigenbrödelei oder ein ähnlicher Grund bewegt uns, unsere Schule lebenskräftig zu erhalten. Wir trachten unsern Kindern die Muttersprache in Wort und Schrift beizubringen, weil viele der Unsrigen sich früher oder später aus dem einen oder andern Grunde gezwungen sehen, ihre alte Heimat aufzusuchen. Welcher Nachteil alsdann für die Kinder, wenn sie der Muttersprache nicht ordentlich mächtig sind! Ein anderer wichtiger Punkt ist, daß viele der Unsrigen aus Gesundheitsrücksichten gezwungen sind den Süden aufzusuchen und oft mit mehreren Kindern zu uns kommen. Wie könnten nun diese, ohne ein Wort Italienisch zu verstehen, die ihrem Alter zukommende italienische Klasse besuchen? Duzende von Kindern unterrichten wir, deren Eltern unsern Kurort nur für einige Monate bewohnen.

Noch ein weiteres Beispiel: Es gibt hier auch Eltern, die ihre Kinder fast aus Widerspruch zuerst an die italienischen Schulen schicken. Nach Ablauf von einem oder zwei Jahren kamen diese Eltern mit der Bitte, wir möchten doch ihre Kinder an unsere Schule aufnehmen; denn sie seien in der italienischen Klasse, da ja selten ein Tessiner Lehrer Deutsch versteht, einfach sitzen gelassen worden. Unsere Schule führt aber die Kinder auch über zur italienischen Sprache. Bereits vom dritten Schuljahr ab lassen wir durch eine Tessiner Lehrerin reichlichen Sprachunterricht geben, so daß bis heute alle Schulentlassenen, die die Aufnahmeprüfung an Gymnasium oder Kantonschule in Bellinzona zu machen wünschten, diese auf Italienisch mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben.

Um das Maß unserer Gründe voll zu machen, sei noch erwähnt, daß ein Großteil unserer Kinder eben mehr oder weniger ermäßigtes Schulgeld zahlen, je nach den Verhältnissen der Eltern.

Hoffend unser Hilferuf verhalle nicht ungehört bei einer Gesellschaft mit so idealem Zweck wie der Deutschschweizerische Sprachverein, bezeugen wir Ihnen für alles was Sie zur Erleichterung unseres Losvertriebes unternehmen, unsern wärmsten Dank.

Mit vorzüglicher Hochschätzung!

Deutschschweizer Schulverein von
Muralto-Locarno und Umgebung,

Der Präsident: Der Aktuar:

C. Sigg. A. Girard.

Zum Schutz der deutschen Sprache im welschen Heimatschutzkalender.

Herr Professor Godet empört sich (s. Nr. 5/6 d. J.) über die Annahme, mit der Deutschschweizer im Geschäftsleben das Französische anwenden, ohne es zu beherrschen. Das Umgekehrte kommt freilich seltener vor, aus ganz bestimmten Gründen, aber nicht aus lauter Bescheidenheit, und es kommt doch auch vor.

In Lausanne erscheint seit einigen Jahren im Verlage von F. Haeschel-Dufen ein Abreißkalender, dessen deutsche Ausgabe den Namen „Heimat, Kalender für Heimatschutz“ trägt. Die Bilder zeigen schweizerische Landschaften, Städte und Dörfer, einzelne Gebäude und sind meist recht hübsch, und wenn auch die romanische Schweiz darin viel stärker

vertreten ist, als ihr nach Größe und Bevölkerung zuzume, so wollen wir da nicht kleinlich sein — sie ist ja bekanntlich die „Sonntagsgegend“ der Schweiz! — und uns an den hübschen Ansichten freuen. Am erfreulichsten sind freilich die „Bilder ohne Worte“, d. h. jene, wo nur der Name einer Ortschaft genannt ist, besonders wenn dabei ein welscher Ort deutsch bezeichnet ist: Fferten, Neuenburg, Siders, Münster; da können wir Deutschschweizer von diesem Lausanner Kalender ja noch lernen, wie's auf deutsch heißt oder — hieß! Hier und da steht ein Gedicht dabei; es ist nicht immer klassisch oder dann merkwürdig „verbessert“; z. B. wird zum Rheinfall aus Schillers „Taucher“ angeführt:

Und wie mit des fernen Donners Getöse
Entstürzt es brüllend dem finstern Schöffe. (!)

Hier und da steht eine längere Erklärung dabei, und da möchte man regelmäßig nach sprachlichem Heimatschutz rufen, denn da wird's meistens ganz böse! Es sind nicht bloß Druckfehler und kleine Vergehen gegen Rechtschreibung und Zeichensetzung, — das ja auch, und zwar nicht selten — es sind häufig ganz grobe Verstöße gegen Sprachlehre und Stil, es ist sozusagen kein Blatt einwandfrei. Da lesen wir z. B. (unterm 4. September): „Der Toggenburg ist nur ein großer Baumgarten gesät mit tausend schmücken Häusern. Es ist ein friedlicher und blühender Anblick. Fast alle Ortschaften sind Sommer-Aufenthalte geworden. Die Bade und Kurorte sind nicht selten, und mit interessanten Eisenbahnen leicht zugänglich. Eine Bahnlinie von St. Gallen herkommend führt das Tal hinauf bis nach Wildhaus. In der Nähe von Brügg, überschreitet sie die Sitter auf einer prächtigen Talbrücke, mit 8 seitwärts befindlichen Bogen aus Mauerwerk, 3 auf einem 5 auf dem andern Ufer und einem Übergang aus Eisen, von 2 hohen Pfeilern getragen.“ (Daß auch die erd kundlichen Kenntnisse etwas duster sind — der Mann verlegt die Sitterbrücke bei Brügg in Toggenburg! — geht uns hier nichts an). Vom Stanserhorn heißt es (unterm 22. September): „Rivale vom Rigi und vom Pilatus seine Nachbarn, bietet er ausgebreitetes und bemerkenswertes Panorama. Man sieht unsere Seen ... und ein großer Teil der Schweizer Hochebene.“ Der Luzerner Wasserturm (10. Oktober) beherbergt „die Archiven“ der Behörden, Montana ist „eine der ersten Kurorte“ (24. Oktober), und von Bellenz lesen wir am 7. November: „Mit seiner altertümlichen Stadtmauer ... bietet die Stadt einen strengen und herausfordernden Anblick. Am 10. November heißt es: „Die seltene Lage der Stadt Bern, befestigter Platz und auf einer Halbinsel gelegen, von der Aare umgeben, erforderte mehrere Brücken“, und am 15. Dezember: „Hier ist eine außergewöhnliche Ansicht von Genf und wie man sie selten aufnimmt.“ Das Bild vom 1. Dezember zeigt den „Saut du Doubs, welcher als einen der schönsten Wasserfälle des Jura bekannt ist.“ Und so weiter!

Man muß zugeben: der Mann, der das alles schreibt, kann für einen Welschen recht gut deutsch; immerhin traut er sich etwas zu viel zu (Herr Godet nennt das im umgekehrten Fall toupet) für einen Kalender, der eigentlich jeder deutschschweizerischen Stube wohl anstünde, denn abgesehen von der Sprache ist er wirklich empfehlenswert.

Ein Vorschlag: Unser Rechnungsführer ist Sekundarlehrer und hat gewiß ein paar schreibkundige Schüler, die dieses Lausanner-Deutsch etwas strahlen oder den Wortlaut geradewegs aus dem Französischen übersehen könnten. Gegen ein billiges Taschengeld würden die das schon besorgen.